

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die GreenHill Buddycard der Golfsportanlage GreenHill Der Golf & Eventpark München-Ost

1. GELTUNGSBEREICH

- Die GreenHill Buddypunktekarte (nachfolgend „Buddycard“) ist ein von der Golfsportanlage GreenHill Der Golf & Eventpark München-Ost bereitgestelltes elektronisches Zahlungssystem für den GreenHill Der Golf & Eventpark München-Ost in Aschheim. Der Vertrieb der Buddycard erfolgt im Namen und für Rechnung der Schöndorfer GmbH & Co. Grundstücks KG als Kartenaussteller (nachfolgend „Kartenaussteller“).
- Für die Nutzung des elektronischen Zahlungssystems gelten im Verhältnis zwischen dem Kartenaussteller und dem jeweiligen Karteninhaber die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- Ergänzend hierzu gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezüglich der Nutzung der Golfsportanlage GreenHill Der Golf & Eventpark München-Ost, die gesondert unter www.greenhill-golf.de permanent abrufbar sind.

2. VERTRAGSBEZIEHUNGEN

- Mit Erwerb der Buddycard kommt ein Vertrag zwischen dem Kartenaussteller und dem Karteninhaber über die Nutzung der Buddycard als Zahlungssystem des GreenHill Der Golf & Eventpark München-Ost gemäß den nachfolgenden Bedingungen zustande.
- Nimmt der Karteninhaber Leistungen der angeschlossenen Akzeptanzstellen in Anspruch, begründen diese ein gesondertes Vertragsverhältnis zwischen Karteninhaber und den angeschlossenen Vertragsstellen.

3. LEISTUNGSUMFANG

- Mit der Buddycard kann der Karteninhaber auf dem Gelände des GreenHill Der Golf & Eventpark München-Ost Leistungen der angeschlossenen Akzeptanzstellen bargeldlos bezahlen. Bei jedem Zahlungsvorgang vermindert sich die auf der Buddycard gespeicherten Punkte um die eingesetzte Anzahl.
- Der Kartenaussteller schuldet nicht die Erbringung der von den angeschlossenen Akzeptanzstellen angebotenen Leistungen, die mit der Buddycard auf dem Gelände des GreenHill Der Golf & Eventpark München-Ost bezahlt werden können.

4. ERWERB

- Die Buddycard ist an ausgewiesenen Stellen des GreenHill Der Golf & Eventpark München-Ost erhältlich.
- Die vom Karteninhaber erworbene Buddycard verbleibt im Eigentum des Kartenausstellers. Der Besitz der Buddycard berechtigt lediglich zur Verfügung über die auf der Buddycard gespeicherten Punkte.

5. GÜLTIGKEIT

- Die Buddycard kann ab Erwerb bis zum 31.12. des Kaufjahres bei den angeschlossenen Akzeptanzstellen verwendet werden.

6. REKLAMATION, GELTENDMACHUNG VON EINWENDUNGEN

- Reklamationen hinsichtlich der Buddycard können schriftlich an GreenHill Der Golf & Eventpark München-Ost, Am Mühlbach 99, 85609 Aschheim oder per E-Mail an info@greenhill-golf.de gerichtet werden.
- Einwendungen, die die Anzahl der auf der Buddycard gespeicherten Punkte betreffen, sind spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Kenntnisverlangung anzuseigen.

7. NUTZUNGSBESCHRÄNKUNG

- Sofern der GreenHill Der Golf & Eventpark München-Ost und/oder einzelne Bereiche des GreenHill Der Golf & Eventpark München-Ost für die Nutzung ganz oder teilweise gesperrt sind, besteht kein Anspruch des Karteninhabers auf die Nutzung der Buddycard und/oder auf den Ausgleich der vorübergehenden fehlenden Nutzungsmöglichkeit.

8. WEITERGABE AN DRITTE

- Die Weitergabe der Buddycard an Dritte, gleich aus welchem Grund, ist nicht gestattet. Der Kartenaussteller ist berechtigt, etwaige Verstöße hiergegen durch Entzug der Buddycard bei Verfall der auf der Buddycard gespeicherten Punkte und/oder durch fristlose Kündigung des Nutzungsvertrages und durch Ausspruch eines Spielverbots zu ahnden.

9. SORGFALTSANFORDERUNGEN, VERLUST UND MISSBRAUCH

- Der Karteninhaber hat die Buddycard mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um sie vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen.
- Das Risiko eines Verlustes der Buddycard mit den darauf gespeicherten Punkten und eines vom Karteninhaber zu vertretenden Missbrauchs der Buddycard trägt der Karteninhaber. Die Berechtigung des Karteninhabers wird von den Akzeptanz- und Rücktauschstellen nicht geprüft. Im Einzelfall kann jedoch eine Prüfung erfolgen.
- Bei Vorliegen strafrechtlich relevanter Tatbestände erfolgt eine Strafanzeige durch den Kartenaussteller. Die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche bleibt vorbehalten.

10. HAFTUNG

- Der Kartenaussteller übernimmt keine Gewähr für die Güte und Beschaffenheit der mit der Buddycard bezahlten Leistungen der angeschlossenen Akzeptanzstellen.
- Eine Haftung des Kartenausstellers für jedwede Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn
 - diese beruhen auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Kartenausstellers,
 - es sind Ansprüche aus Produkthaftung betroffen,
 - es sind Ansprüche aufgrund vom Kartenaussteller zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens betroffen, oder
 - es sind Ansprüche aufgrund vom Kartenaussteller zu vertretenden Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten betroffen; wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- Soweit die Haftung des Kartenausstellers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

11. DATENVERARBEITUNG

- Hinsichtlich der Datenverarbeitung wird auf die gesonderten Datenschutzinformationen hingewiesen, die auf der Homepage unter der Adresse www.greenhill-golf.de einsehbar sind.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kartenaussteller und dem Karteninhaber gilt deutsches Recht. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

Stand: März 2024